



Allgemeine bauökologische Submissionsbedingungen

Ecopaper empfiehlt den Hochbauämtern der Kantone, Städte und Gemeinden, «allgemeine bauökologische Submissionsbedingungen» einzuführen. Diese Bedingungen werden jeder Ausschreibung beigelegt. Der Auftragnehmer muss sie zwingend einhalten. Werden diese Vorgaben verletzt, kann eine Konventionalstrafe zur Anwendung kommen.

Die unten stehenden Textbeispiele sollen helfen, für die «allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen» im Bereich Holz die entsprechenden Formulierungen zu finden. Die Textbeispiele sind ausführlich und können individuell angepasst werden. In ihrer Aussage sollten sie aber nicht verändert werden. Wichtig ist, dass eindeutig definiert wird, welches Holz verwendet werden soll, welche Ursprungsnachweise der Lieferant respektive das Bauunternehmen erbringen muss, welche Kontrollen der Auftraggeber durchführen wird und mit welchen Folgen das Unternehmen bei Verstössen zu rechnen hat.

Bedingungen zur Art des Holzes

Es ist grundsätzlich Holz aus möglichst regionalen und nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu verwenden. Tropenholz darf nur eingesetzt werden, wenn es FSC-zertifiziert ist. Auch andere Holzprodukte sollen in erster Priorität FSC-zertifiziert sein. Falls das gewünschte Holzprodukt nicht in dieser Qualität beschafft werden kann, darf in zweiter Priorität auch ein PEFC- oder gleichwertig zertifiziertes Holz eingesetzt werden. Ist das gewählte Holzprodukt auch in dieser Qualität nicht erhältlich, darf nur Holz verwendet werden, dessen legale Gewinnung eindeutig nachgewiesen werden kann.

Nachweis des Unternehmens

Der Auftragnehmer muss in der Offerte nachweisen, dass die in der Ausschreibung geforderten Anteile beziehungsweise Mengen Holz und Holzwerkstoffe die Kriterien des FSC-, PEFC- oder HSH-Labels erfüllen. Diese Bestätigung ist durch den Auftragnehmer mittels Vorlage von Lieferscheinen oder Zertifikaten zu erbringen.